

Beantwortung von Anfragen zur Ausschreibung „Lettershop 15/317945000“, Teil 1

Anfrage vom 02.03.2015

Die Anfrage betrifft die Auflieferung an einen Postdienstleister. Der Bieter möchte wissen:

Müssen die Sendungen bei einem von Ihnen benannten Postdienstleister aufgeliefert werden oder gibt es da keine vertragliche Bindung?

Antwort:

Aktuell werden die Postsendungen für den Auftraggeber noch durch die Deutsche Post AG abgewickelt. Somit sind die Sendungen zu Vertragsbeginn alle bei einer entsprechenden Niederlassung der Deutschen Post aufzuliefern. Während der Vertragslaufzeit des Vertrages zur Ausführung der Lettershop-Dienstleistungen kann sich der Postdienstleister ändern. Es ist geplant, die Ausschreibung für diese Leistung dann auf den bestehenden Vertrag mit dem Lettershop-Unternehmen abzustimmen. Dies können Sie auch Punkt 9.11 der Angebotsaufforderung entnehmen.

Anfrage vom 05.03.2015

Die Anfrage betrifft diverse Punkte der Leistungsbeschreibung, der Angebotsaufforderung und des Preisblattes. Preisblatt und Leistungsbeschreibung wurden aufgrund der Anfrage überarbeitet und entsprechend ergänzt. Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihres Angebotes nur noch die Version der Leistungsbeschreibung/Preisblatt „**aktualisierte Version 05.03.2015**“.

F.:

Unter Punkt 9.4 der **Angebotsaufforderung** wird die Abnahme von 50.000 C5/6-Kuverts beschrieben. Laut Punkt 9 im Preisblatt sind allerdings C6/5-Kuverts gefordert. Gehen wir recht in der Annahme, dass auch in der Angebotsaufforderung C6/5-Kuverts gemeint sind?

A.:

Ja, in der Angebotsaufforderung sind auch C6/5-Kuverts gemeint (114 x 229mm). Es wird allerdings nicht die Abnahme von 50.000 sondern von 90.000 Kuverts beschrieben.

F.:

Im **Preisblatt** gibt es die Position „Postaufliefere bis 5.000 Sendungen, inkl. Schriftverkehr“. Was können wir unter Schriftverkehr verstehen?

A.:

Gemeint ist der mit dem aktuellen Postdienstleister der Deutschen Post AG notwendige Schriftverkehr für spezielle Postauflieferungen.

F.:

Was ist im **Preisblatt** unter dem Druck der Versandkuverts mit individuell gemeint? Haben alle Kuverts je lfd.-Nr. einen einheitlichen Aufdruck oder wird wirklich jedes Versandkuvert jeder lfd.-Nr. individuell bedruckt?

A.:

Mit individuellem Aufdruck ist gemeint, dass je nach Auftrag Anschriften, geforderter Frankatur (Vollfrankatur oder FMV) ggf. zusätzlich noch das Logo des ZEW entsprechend der Anforderung in der **Angebotsaufforderung** Punkt 9.4 in einem Arbeitsgang einzudrucken ist oder eben nicht. Ein Doppelaufdruck des ZEW-Logos ist nicht gestattet. In der Vollfrankatur ist allerdings das Logo bereits enthalten, also werden diese Versandumschläge nicht mehr zusätzlich mit dem Logo bedruckt.

F.:

Sind die Versandkuverts ausschließlich nicht randabfallend bedruckt?

A.:

Ja.

F.:

Ist der Druck auf nicht vom Auftraggeber gestelltem Papier ausschließlich nicht randabfallend?

A.:

Ja.

F.:

Erfolgt der Druck von Anschreiben und zusätzlichen Blättern (Fragebogen,) ausschließlich 1/0-fbg., schwarz, simplex oder aus 1/1-fbg., schwarz, duplex? Falls auch ein duplex-Druck gefordert ist, welche Mailings betrifft das?

A.:

Der Druck von Anschreiben erfolgt in der Regel auf vom Auftraggeber gelieferttem Briefbogen 1/0-fbg. (schwarz, simplex). Lediglich bei **4a und 4b der Leistungsbeschreibung/Preisblatt** wird der Fragebogen vom Auftragnehmer 4/0-fbg. (vollfarbig, simplex) gedruckt und die Personalisierung (Nummer und Anschrift) wird in einem zweiten Schritt 1/0-fbg. (schwarz, simplex) nachträglich auf den Fragebogen gedruckt. **Preisblatt und Leistungsbeschreibung wurden entsprechend präzisiert und ergänzt.**

Duplex-Drucke sind nicht gefordert.

F.:

Bei der Kuvertierung mehrerer Punkte sind DIN C6/5-Kuverts gefordert – bei der Frankierung steht aber DIN C6 bis DIN C5.

Wir gehen davon aus, dass bei diesen Aufträgen ausschließlich DIN C6/5-Kuverts zu verwenden und zu frankieren sind?

A.:

Ja, es kann davon ausgegangen werden, dass Aufträge, die in DIN C6/5-Kuverts kuvertiert werden sollen auch entsprechend zu frankieren sind. Die Spezifizierung hat ihren Ursprung darin, dass bei den meisten Anbietern die Frankierung von DIN C6 bis DIN C5 preisgleich ist und dieser Punkt aus einer früheren Ausschreibung entnommen wurde.

F.:

Ist die aufzudruckende Unternehmensnummer bei **Preisblatt Punkt 1** auf dem gestellten Briefpapier und dem von uns zu stellenden Papier für den Fragebogen bei allen Anschreiben identisch oder kann diese ja nach Empfänger wechseln?

A.:

Es gibt für jeden Empfänger eine eigene Unternehmensnummer, die zur Anonymisierung der Befragung dient. Somit ist bei der Kuvertierung ein Abgleich zwischen Anschreiben und Fragebogen durchzuführen.

F.:

Erhält der Auftragnehmer bei **Preisblatt Punkt 3** eine PDF-Datei mit allen 21 Versionen? Wenn ja: sind die einzelnen Versionen in der PDF-Datei hintereinander oder durcheinander? Oder erhält der Auftragnehmer 21 einzelne PDF-Dateien je Version?

A.:

Der Auftragnehmer erhält von Auftraggeber 21 PDF-Dateien, so dass pro Version der Drucksache (Branchenreport) die Anschriften jeweils auf einer separaten PDF-Datei zu finden sind.

F.:

Ist es bei **Preisblatt Punkt 4a und 4b** möglich, die Kuvertierung mit einer Kuvertiersteuerung durchzuführen? Dazu müsste auf dem Blanko-Briefpapier und nach dem Bedrucken des Briefpapiers und des Antwortformulars am linken Rand der beiden Blätter ein freier, weißer Streifen von ca. 20 mm Breite für die Kuvertiersteuerung vorhanden sein, ist das der Fall?

A.:

Beim Anschreiben ist es möglich QR-Code und Steuerzeichen zu verwenden. Beim Fragebogen ist nur die Verwendung von Steuerzeichen möglich.

F.:

In der **Leistungsbeschreibung zu Punkt 4a und 4b** ist noch zusätzlich zum Anschreiben und dem Antwortformular von einem Fragebogen die Rede. Diesen können wir im Preisblatt nicht finden. Kommt der Fragebogen dazu oder nicht?

A.:

Das Antwortformular ist der Fragebogen. Leistungsbeschreibung und Preisblatt wurden hinsichtlich des Wordings angepasst.

F.:

Soll für die Ausführung **Preisblatt Punkt 4a und 4b** des Antwortformulars das bei anderen Punkten geforderte Recycling-Papier mit 100er Weiße und Blauer-Engel-Zertifizierung genutzt werden?

A.:

Ja. Das vom Auftragnehmer zu stellende Papier hat immer die Anforderung Recycling-Papier mit 100er Weiße und Blauer-Engel-Zertifizierung (oder nachweisliche Erfüllung dieser Anforderungen) zu erfüllen.

F.:

Können wir bei **Preisblatt Punkt 5a – 5c** davon ausgehen, dass die Flyer bei diesen Aufträgen vom Auftraggeber gestellt werden?

A.:

Ja. Flyer und Drucksachen wie ZEW-News, Branchenreport, Seminarkatalog, Seminareinladungen, Einladungen zu Veranstaltungen etc. werden generell vom Auftraggeber über eine Vertragsdruckerei zugeliefert.

F.:

Im **Preisblatt Punkt 6a** steht etwas von einem Flyer, der mitkuvertiert werden soll – in der **Leistungsbeschreibung** ist stattdessen eine Einladung mit Rückantwort aufgeführt. Ist mit diesem Flyer die Rückantwort gemeint? Oder ist dies ein Extra-Blatt (DIN A4 oder als Einleger in den Flyer wie bei Punkt 6b)?

Falls es sich um ein Extra-Blatt handelt, soll dieses personalisiert werden? Soll hierfür auch das bei anderen Punkten geforderte Recycling-Papier mit 100er Weiße und Blauer-Engel-Zertifizierung genutzt werden?

A.:

Es gibt unterschiedliche Handhabungen bei den Versionen 6a – 6d. Diese wurden im überarbeiteten **Preisblatt/Leistungsverzeichnis** korrigiert bzw. präzisiert.

6a) Der Flyer (die Einladung) ist bereits gefaltet auf DIN lang Format. Es wird kein zusätzliches Anschreiben mit versendet. Die Rückantwortkarten sind nicht zu personalisieren. Die Adressdaten werden als Excel-Datei geliefert und sind auf den Versandumschlag mit aufzudrucken.

6b) Der Flyer (die Einladung) ist bereits gefaltet auf DIN lang Format. Die Rückantwortkarte wird gemeinsam mit dem Flyer/Einladung durch die Druckerei angeliefert. Die Adressdaten werden als Excel-Datei vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt und sind vom Auftragnehmer auf die Antwortkarte als vollständige Anschrift im Anschriftenfeld und zusätzlich nur der Name des Adressaten auf dem Abriss der Antwortkarte aufzudrucken. Druck 1/0-farbig.

6c) Der Flyer (die Einladung) ist bereits gefaltet auf DIN lang Format. Er wird für den Auslandsversand ohne Anschreiben versandt, es muss nur die Anschrift aus einer Excel-Datei auf den Umschlag gedruckt werden. Für den Inlandsversand wird aus einer Serienbriefdatei (Word) ein Anschreiben auf vom Auftraggeber gestelltes Briefpapier gedruckt. Dieses muss dann noch gefaltet und gemeinsam mit dem Flyer kuvertiert werden. Mengenverteilung aus Erfahrung ca. 1/3 national und 2/3 Auslandsversand.

Bei keinem der Punkte 6a bis 6d ist vom Auftragnehmer gestelltes Papier zu verwenden. Das für einzelne Versendungen benötigte Briefpapier wird vom Auftraggeber gestellt.

F.:

Im **Preisblatt Punkt 6c** steht etwas von einem Flyer, der mitkuvertiert werden soll – in der Leistungsbeschreibung ist stattdessen eine Einladung aufgeführt. Ist mit dem Flyer die Einladung gemeint?

Im Preisblatt ist von einem Antwortfax die Rede, dieses wird in der Leistungsbeschreibung nicht erwähnt. Wenn dieses produziert werden soll, bitten wir um genaue Angaben zu Anforderungen.

A.:

Die Angaben zu **Punkt 6c** wurden im **aktualisierten Preisblatt/Leistungsbeschreibung** korrigiert bzw. präzisiert. Der Flyer ist die Einladung, der auf DIN lang Format vorgefaltet ist. Er wird für den Auslandsversand ohne Anschreiben versandt, es muss nur die Anschrift aus einer Excel-Datei auf den Umschlag gedruckt werden. Für den Inlandsversand wird aus einer Serienbriefdatei (Word) ein Anschreiben auf vom Auftraggeber gestelltes Briefpapier gedruckt. Dieses muss dann noch gefaltet und gemeinsam mit dem Flyer kuvertiert werden. Mengenverteilung aus Erfahrung ca. 1/3 national und 2/3 Auslandsversand.

F.:

Der im **Preisblatt 6d** aufgeführte Flyer ist die in der Leistungsbeschreibung erwähnte Einladung? Wird diese Flyer/Einladung vom Auftraggeber gestellt?

A.:

Ja, der aufgeführte Flyer ist die Einladung und diese wird von der Vertragsdruckerei des Auftraggebers zugeliefert.

F.:

Verstehen wir es richtig, dass im **Preisblatt Punkt 7a – 7c** die Verwendung von B4-Kuverts gemeint ist?

A.:

Nein, es sind C4-Kuverts gemeint.

F.:

Aus der Personalisierung der Versandkuverts unter **Preisblatt Punkt 7a – 7c** entnehmen wir die Info, dass diese ohne Fenster anzubieten sind, ist das korrekt.

A.:

Es ist die Verwendung der unter Punkt 9 anzubietenden C4-Versandumschläge ohne Fenster vorgesehen, daher ist bei den Positionen 7a und 7b kein Preis für Versandumschläge anzugeben. Da bei 7c (Mehrfachversand) mehrere Drucksachen in einem Umschlag versendet werden, ist hier teilweise die Verwendung von B4-Versandumschlägen notwendig. Da diese nur selten benötigt werden und nicht bereits entsprechend der Anfrage unter Punkt 9 separat vom Auftraggeber erworben werden, ist der Preis für die B4-Versandumschläge bei 7c separat mit einzukalkulieren.

F.:

Wir nehmen an, die Beilage (=ZEW-News) wird uns vom Auftraggeber gestellt, ist das korrekt?

A.:

Ja, die Druckbeilage wird von der Vertragsdruckerei des Auftraggebers direkt zugeliefert.

F.:

Sind die ZEW-News (inkl. eingeklebter Beilage) ebenfalls geheftet (z.B. 2-fach Rückendrahtheftung)?

A.:

Ja, die ZEW-News sind 2-fach geheftet.

F.:

Die geforderten B4-Versandtaschen in **Preisblatt Punkt 7c** sind in der Papierfarbe „braun“ gefordert. Soll dieser Umschlag ebenfalls (wie das C4-Kuvert) 4/0-farbig (inkl. Empfängeradresse) bedruckt werden?

A.:

Ja, auch die geforderten B4-Versandtaschen sind in 4/0-farbig (inkl. Empfängeradresse) zu bedrucken. 4/0-farbig bedeutet in diesem Fall blau/schwarz.

F.:

Die geforderten B5-Versandtaschen in **Preisblatt Punkt 8a und 8b** sind in der Papierfarbe „braun“ gefordert. Soll dieser Umschlag ebenfalls (wie das C4-Kuvert) 4/0-farbig (inkl. Empfängeradresse) bedruckt werden?

A.:

Ja, auch die geforderten B5-Versandtaschen sind in 4/0-farbig (inkl. Empfängeradresse) zu bedrucken. 4/0-farbig bedeutet in diesem Fall blau/schwarz.

F.:

Die Anschreiben bei **Preisblatt Punkt 8b** werden lt. Leistungsbeschreibung als PDF-Datei gestellt. Erhalten wir eine PDF-Datei je Sorte (Ausland/Inland) oder sind die Anschreiben gemischt in der Datei?

A.:

Die Abwicklungen der Versendungen von **Preisblatt Punkt 8a und Punkt 8b** wurden in einer aktuellen Entscheidung verändert. Die Leistungsbeschreibung und das Preisblatt wurde entsprechend angepasst. Es sind keine Anschreiben mehr zu erstellen.

F.:

Wird bei **Preisblatt Punkt 8c** das Briefpapier durch den Auftraggeber gestellt? Ist die Verwendung von B4-Kuverts optional?

A.:

Das Briefpapier wird durch den Auftraggeber gestellt. Das Preisblatt wurde entsprechend ergänzt. Die Verwendung von B4-Kuverts ist nicht optional. Die Angabe im Preisblatt wurde entsprechend angepasst.

F.:

Können die Versandumschläge aus **Preisblatt Punkt 9** schon 4/0-fbg. in den genannten Auflagen vorproduziert werden oder müssen diese je Auftrag individuell mit einem anderen Druckbild produziert werden?

A.:

Die Versandumschläge können nicht vorproduziert werden, da je nach Auftrag ggf. neben Anschriften (Umschläge ohne Fenster) auch je nach Versandart entweder das ZEW-Logo (blau/schwarz) und ein Freimachvermerk oder eine Vollfrankatur (mit integriertem ZEW Aufdruck) aufzudrucken sind. Wie Sie der **Angebotsaufforderung Punkt 9.4** entnehmen können, ist ein Doppeldruck des ZEW-Logos nicht erwünscht.